
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.02.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Straßenbahnverlängerung durch die Minervastraße
hier: Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 21.01.2019**

Anlagen:

Antrag_Straßenbahnverlängerung durch die Minervastraße_SPD

Sachverhalt (kurz):

Hintergrund

Der Straßenbahnlückenschluss in der Minervastraße wurde im Nahverkehrsentwicklungsplan der Stadt Nürnberg (NVEP 2025+) im Zusammenhang mit der Stadtbahn nach Kornburg und / oder der Verlängerung nach Langwasser bis zum Klinikum Süd untersucht. In der folgenden detaillierteren Machbarkeitsstudie zur Stadtbahn Kornburg wurde kein ausreichend hoher Nutzen/Kosten-Indikator erreicht, so dass eine Umsetzung unter der momentan geltenden Standardisierten Bewertung nicht zu erwarten ist. Dem Lückenschluss in der Minervastraße wurde im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie jedoch auch ohne Weiterführung bis Kornburg oder Langwasser ein verkehrlicher Nutzen prognostiziert.

Verkehrliche und betriebliche Vorteile

Mit der Realisierung des Lückenschlusses in der Minervastraße würde eine neue zentrumsgerichtete Direktlinie für die Siedlungsschwerpunkte Falkenheim / Gartenstadt geschaffen werden. In den zahlreichen angefertigten verkehrlichen Gutachten zum Lückenschluss in der Minervastraße wurden für eine solche Linie für diese Siedlungsbereiche stets hohe Fahrgastzuwächse nachgewiesen (Gutachten „Integrierte ÖPNV-Planung Nürnberg“ 1994, NVP 2005, NVEP 2025+, Machbarkeitsstudie Stadtbahn Kornburg 2017).

Mit der Realisierung des Lückenschlusses könnte zudem ein zweiter Ausrückweg aus dem Straßenbahndepot „Heinrich-Alfes-Straße“ der VAG geschaffen werden. Damit könnten die Ein- und Ausrückvorgänge entzerrt werden. Zudem würde die betriebliche Flexibilität für die VAG bei Baumaßnahmen oder Störungsfällen im Netz deutlich erhöht werden.

In den nächsten Jahren stehen im Nürnberger Süden mit der Sanierung der Hafibrücken, dem Brückenumbau am sog. Mausloch, der Sanierung der Rangierbahnhofbrücke und den Kanalsanierungen Siedlungen Süd umfangreiche Baumaßnahmen an. Im Zuge des Brückenumbaus am sog. Mausloch, der voraussichtlich zwei bis drei Jahre dauern wird, wird der Straßenbahnabschnitt Finkenbrunn bis Worzeldorfer Straße abgehängt werden müssen. Für die davon nördlich gelegene Rangierbahnhofbrücke erfolgt derzeit die Prüfung der allgemeinen Machbarkeit und ob eine zeitgleiche Realisierung mit dem Brückenumbau am Mausloch möglich ist. Falls dies nicht möglich ist, könnte die Sperrung des Straßenbahnabschnitts sogar für weitere Jahre notwendig werden. Ein Schienenersatzverkehr mit Bussen müsste zusammen mit dem Kfz-Verkehr im stauanfälligen Umleitungsverkehr geführt werden und wäre somit keine attraktive Alternative für die Menschen aus dem Siedlungsbereich Falkenheim / Gartenstadt. Mit der Realisierung des Straßenbahnlückenschlusses in der Minervastraße könnte der Straßenbahnabschnitt Finkenbrunn bis Worzeldorfer Straße an die Strecke zum Plärrer angebunden werden und somit zur Entspannung der verkehrlichen Situation während der Bauzeit beitragen.

Perspektivisch soll in Nürnberg der öffentliche Nahverkehr weiter ausgebaut werden. Dabei bietet der zeitnah realisierbare Lückenschluss in der Minervastraße mehr Flexibilität und Möglichkeiten für neue Liniennetzkonzeptionen für die Straßenbahn.

Fördermöglichkeiten

In einem Erstgespräch mit der Regierung von Mittelfranken im November 2019 zu den Fördermöglichkeiten für den Straßenbahnlückenschluss in der Minervastraße hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass für die Maßnahme keine aufwendige Nutzen/Kosten-Untersuchung eingereicht werden muss, sondern ein vereinfachtes Verfahren, das sogenannte Projektdossierverfahren, angewendet werden kann. Dabei müssen in erster Linie der verkehrliche und betriebliche Nutzen nachgewiesen werden. Derzeit erarbeitet ein Gutachter bereits die Unterlagen für das Projektdossierverfahren. Die ersten Ergebnisse werden Mitte Februar 2020 erwartet und können dann der Regierung vorgelegt werden. Eine erste Schätzung durch den Gutachter lässt ein positives Ergebnis erwarten.

Weiteres Vorgehen

Sobald der Stadt Nürnberg von der Regierung von Mittelfranken eine positive Rückmeldung zur Förderfähigkeit der Maßnahme vorliegt, kann mit der Anfertigung der Planfeststellungsunterlagen begonnen werden. Die Erarbeitung der Unterlagen und die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens würden voraussichtlich zwei Jahre beanspruchen.

Die Kanalsanierung im Bauabschnitt Minervastraße wird voraussichtlich Mitte 2023 abgeschlossen sein und ab 2025 zum Bauabschnitt in der Julius-Loßmann-Straße wechseln. Mit dem Bau des Lückenschlusses in der Minervastraße könnte dann direkt im Anschluss an die Kanalsanierung in diesem Bauabschnitt begonnen werden. Der Neubau der Hafibrücken wird nach derzeitigem Planungsstand Ende 2026 abgeschlossen sein. Nach den letzten Gesprächen mit der Bahn geht diese von einer Realisierung des Brückenumbaus am sog. Mausloch ab 01/2025 aus. Der Lückenschluss in der Minervastraße müsste folglich bis Ende 2024 realisiert sein, um den Streckenabschnitt Finkenbrunn bis Worzeldorfer Straße während der Sperrung des Mauslochs und der Rangierbahnhofbrücke an die Strecke zum Plärrer anbinden zu können und so die dauerhaft positiven Effekte auf die verkehrliche Situation auch während der Bauzeit wirksam und einen Schienenersatzverkehr überflüssig werden zu lassen. Diese vielen Baumaßnahmen in unmittelbarer räumlicher Nähe und deren zeitliche Abhängigkeiten erfordern einen hohen Koordinationsaufwand zwischen den verschiedenen Baumaßnahmen. Eine frühzeitige und kontinuierliche Abstimmung zwischen den Beteiligten ist gewährleistet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 VAG

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungen für den Straßenbahnlückenschluss in der Minervastraße voranzutreiben und sich um Fördergelder für die Maßnahme zu bemühen.